

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
ZS B 3

Berlin, den 21. Juni 2024
9(0)227 - 6067
carstenk.fischer@senbjf.berlin.de

1809

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Auflösung pauschaler Minderausgaben

1. Belegung des Anteils an den zentralen pauschalen Minderausgaben im EPl. 29 - 2 %-Liste
2. Belegung der dezentralen pauschalen Minderausgaben im EPl. 10
3. Anteil der SenBJF an den Pauschalen Minderausgaben i. H. v. 1,185 Mrd. € (über die 2 %-Liste hinaus)

Rote Nr.: 1734-1

63. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Juni 2024

Kapitel Titel

Ansatz 2023:	€
Ansatz 2024:	€
Ansatz 2025:	€
Ist 2023:	€
Verfügungsbeschränkungen 2024:	€
Aktuelles Ist (Stand:):	€

Gesamtausgaben:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Alle Senatsverwaltungen werden gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 26.06.2024 die für die Auflösung der Pauschalen Minderausgaben vorgesehenen Titel und (Teil-) Ansätze, einschließlich Begründung für die Kürzung und ggf. betroffener Zuwendungsempfangenden, soweit diese im Haushaltsplan aufgeführt sind, zuzuleiten, die dem Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2/3 Haushaltsgesetz 2024/2025 unterliegen.“

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

„1. [...]

2. [...]

3. Erbeten wird eine tabellarische Übersicht zur genauen Auflösung der Pauschalen Minderausgaben i.H.v. 1,185 Mrd. € (über die 2%-Liste hinaus). Dabei ist titelscharf anzugeben, welcher Teil der PMA über den Nachtrag erbracht wurde, über einen folgenden Nachtrag erbracht wird oder ob die Auflösung über die Haushaltswirtschaft erfolgt und wenn ja, wo.

4. [...]"

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und stimmt der Heranziehung von durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten Ansätzen in den genannten Einzelfällen zu.

Hierzu wird berichtet:

1. Belegung des Anteils an den zentralen pauschalen Minderausgaben im EPl. 29 - 2 %-Liste

Soll = 109,118 Mio. Euro

- a. Vorgelegt wird die Liste der Ansätze oder Teilansätze aus dem Einzelplan 10 und dem Kapitel 2710, die durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkt wurden und bei denen der Senat beabsichtigt, die ressortspezifischen 2 %-Volumina zur Erwirtschaftung der zentralen Pauschalen Minderausgaben nachzuweisen. Auf Anlage 1a wird verwiesen. Nach § 11 Absatz 3 Satz 2 HG 2024/2025 ist die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich. Diese Zustimmung wird mit dieser Vorlage erbeten.
- b. Nachrichtlich wird die Aufstellung der Ansätze oder Teilansätze zur Belegung der zentralen Pauschalen Minderausgaben aus dem Einzelplan 10 und dem Kapitel 2710, die nicht durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkt wurden, zur Kenntnis gegeben. Auf Anlage 1b wird verwiesen.

2. Belegung der dezentralen Pauschalen Minderausgaben im EPl. 10, Kapitel 1000, Titel 97203

Soll = 10,0 Mio. Euro

- a. Vorgelegt wird die Liste der Ansätze oder Teilansätze, die durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkt wurden und bei denen der Senat beabsichtigt, die ressortspezifischen dezentralen Pauschalen Minderausgaben nachzuweisen.

Auf Anlage 2a wird verwiesen. Nach § 11 Absatz 3 Satz 2 HG 2024/2025 ist die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich. Diese Zustimmung wird mit dieser Vorlage erbeten.

- b. Nachrichtlich wird die Aufstellung der Ansätze oder Teilansätze zur Belegung der dezentralen Pauschalen Minderausgaben aus dem Einzelplan 10, die nicht durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkt wurden, zur Kenntnis gegeben. Auf Anlage 2b wird verwiesen.

3. Anteil der SenBJF an den Pauschalen Minderausgaben i. H. v. 1,185 Mrd. € (über die 2 %-Liste hinaus)

Die vorgesehenen Minderausgaben beim Personal (Anteil der SenBJF = 50 Mio. €) werden über die nachfolgenden Titel und Beträge aufgelöst:

Beträge in Euro

Kapitel	Titel	Sachverhalt	Ansatz 2024	Einsparbetrag
1015	42201	Minderausgaben bei den Bezügen der planmäßigen Beamten (hier: Lehrkräfte) aufgrund unbesetzter Stellen	293.956.000	22.000.000
1018	42201	Minderausgaben bei den Bezügen der planmäßigen Beamten (hier: Lehrkräfte) aufgrund unbesetzter Stellen	201.786.000	15.000.000
1019	42201	Minderausgaben bei den Bezügen der planmäßigen Beamten (hier: Lehrkräfte) aufgrund unbesetzter Stellen	171.587.000	13.000.000
Summe				50.000.000

Die Auflösung dieses Betrages soll über die Haushaltswirtschaft erfolgen.

Die mit dem Beschlussprotokoll der 63. Sitzung des Hauptausschusses übermittelten Fragen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die Fragen 1, 2 und 4 der Fraktion Die Linke zu Punkt 5 der Tagesordnung werden in einem separaten Bericht bis zum 31. Juli 2024 beantwortet.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1a - SenBJF, Belegung der zentralen Pauschalen Minderausgaben (2%, Zustimmung des Hauptausschusses gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2/3 Haushaltsgesetz 2024/2025 erbeten)

Kapitel	Titel	TA	Ansatz 2024 des Titels bzw. TA, soweit vorhanden	Einsparbetrag	Begründung, warum die Mittel nicht benötigt werden
1000	88401	ohne	7.000.000	6.500.000	Der Titel ist mit der verbindlichen Erläuterung „Zuführung an das SIWA für Baukostensteigerungen ausschließlich in den Deckungskreis (DK) 35 (Jugendfreizeiteinrichtungen)“ versehen. Im DK 35 werden bauliche Maßnahmen von Jugendfreizeiteinrichtungen in fünf Berliner Bezirken geführt. Jene Baumaßnahmen wurden bereits abgeschlossen bzw. stehen vor dem Abschluss. Entsprechend sind vom Gesamtvolumen von 826.000 bereits 729.571,48 € abgerechnet. Da die Mittel nur für Baukostensteigerungen der bereits im DK 35 geführten Maßnahmen verwendet werden dürfen, ist davon auszugehen, dass nur geringe Mehrkosten anfallen.
1000	97114	4	1.530.000	1.146.000	Maßnahme Jugendgewaltgipfel: Reduzierung der geplanten 36 VZÄ (Planung/Architekten) für die Bezirke auf 12 VZÄ; Besetzung erst ab September 2024 zu erwarten
1010	54010	8	150.000	90.000	lfd. Ausschreibung; Akquise neuer Projektpartner
1010	54010	31	300.000	300.000	Verschiebung der Maßnahme - Das vorliegende Konzept, insbesondere die Zielsetzung (Verbesserung der Kompetenzen im sprachlichen und mathematischen Bereich) gilt für alle Schulen. Die Evaluation soll dementsprechend erweitert werden.
1010	54122	3	3.000.000	2.000.000	Projekt befindet sich noch in der Konzeptionsphase, voraussichtlich Beginn September/Oktober 2024
1010	68585	14	1.610.000	300.000	Flying Steps - Standorterweiterung; voraussichtlich Umsetzung von zwei Standorterweiterungen in 2024 sowie Inbetriebnahme; Umsetzung einer Baumaßnahme erst in 2025
1012	68477	2	1.349.000	360.000	Zwei Zukunftskieze sind erst noch in Planung und beginnen später, zusätzlich noch nicht verplante bzw. gebundene Mittel

Anlage 1a - SenBJF, Belegung der zentralen Pauschalen Minderausgaben (2%, Zustimmung des Hauptausschusses gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2/3 Haushaltsgesetz 2024/2025 erbeten)

Kapitel	Titel	TA	Ansatz 2024 des Titels bzw. TA, soweit vorhanden	Einsparbetrag	Begründung, warum die Mittel nicht benötigt werden
1012	68477	3	250.000	140.000	Die Einrichtung von 3 pädagogischen Werkstätten wird zurückgestellt.
1042	68425	13	6.103.180	1.225.000	Die Einsparung bei den gesamtstädtischen Mitteln zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes und der Umsetzung der Jugendförderpläne in den Bezirken beträgt 675.000 €. Da die Bezirke aufgrund der Mehrmittel im Rahmen der Jugendarbeit entsprechende neue Konzepte einreichen mussten, um die gesamtstädtischen Mittel zu erhalten, hat sich der Maßnahmebeginn in der Fördersäule 2 (aktuelle Bedarfe von jungen Menschen auf der Grundlage der Jugendförderpläne) verzögert. Die Maßnahmen konnten von den Bezirken erst zum 1. April 2024 umgesetzt werden. Im Rahmen der zusätzlichen Mehrmittel für Beteiligung entsteht aufgrund der Konzeptionierung ein späterer Maßnahmebeginn bei den gesamtstädtischen Mitteln des Landeskompetenzzentrums für Beteiligung und Demokratieförderung.
1042	68425	25	5.780.000	1.100.000	Nicht alle Träger haben die Möglichkeit genutzt, nach dem neuen Förderprogramm FSJ erhöhte Taschengelder zu beantragen. Ebenso können die Träger nicht in allen Fällen mehr Plätze für Teilnehmende bereitstellen.
1061	54010	5	3.000.000	1.500.000	Die zur Verfügung gestellten Mittel werden in diesem Umfang für das Haushaltsjahr 2024 absehbar nach aktueller Antragslage nicht benötigt, weil die betreffenden Bezirke nach Vergabe der Leistung geringere Ausgaben für den Schulwachschatz erwarten.

Anlage 1a - SenBJF, Belegung der zentralen Pauschalen Minderausgaben (2%, Zustimmung des Hauptausschusses gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2/3 Haushaltsgesetz 2024/2025 erbeten)

Kapitel	Titel	TA	Ansatz 2024 des Titels bzw. TA, soweit vorhanden	Einsparbetrag	Begründung, warum die Mittel nicht benötigt werden
2710	51950	ohne	29.788.000	7.800.000	Betrag von 2 Mio. €: Reduzierung des Kernprogramms Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) von ursprünglich 16 auf 14 Mio. Euro; Betrag von 5,8 Mio. €: Im Haushaltsjahr 2024/2025 wurde das KSSP vom Abgeordnetenhaus um zusätzliche 6 Mio. € für die Konzeption und Umsetzung barrierefreier, inklusiver Spielplätze erhöht (Verwendung der Mittel mit verbindlicher Erläuterung); Es ist absehbar, dass weder die SenBJF und die Jugendämter, noch die für Spielplätze zuständige SenMVKU und die bezirklichen Grünflächenämter in 2024 aufgrund fehlender Personalressourcen in der Lage sind, diese neue Aufgabe umzusetzen (Ausnahme ggf. FEZ/Bezirk Treptow-Köpenick: Planung eines inklusiven Spielplatzes im FEZ; Reservierung von 200.000 € in 2024); Heranziehung von 5,8 Mio. € für die PMiA in 2024; keine Vorfestlegung für 2025.
2710	68406	ohne	3.000.000	2.000.000	Im Haushaltsjahr 2024 sind 2 Mio. € für die Sanierung und den Umbau des Pumpwerks in der John-Locke-Straße zum Jugendkulturstandort vorgesehen (mit verbindlicher Erläuterung); Für die Maßnahme liegen aktuell keine vollständigen Planungsunterlagen vor; zudem ist die Maßnahme nicht in der Investitionsplanung enthalten. Eine Umsetzung in 2024 ist deshalb nicht möglich.
				24.461.000	Summe

Anlage 1b - SenBJF, Belegung der zentralen Pauschalen Minderausgaben (nachrichtlich)

Kapitel	Titel	TA	Ansatz 2024 des Titels bzw. TA, soweit vorhanden	Einsparbetrag
1000	51135	ohne	1.554.000	500.000
1000	51920	2	1.050.000	500.000
1000	53101	1	329.000	30.000
1000	53101	3	329.000	80.000
1000	53101	4	300.000	80.000
1000	53101	6	20.000	10.000
1010	52509	3	81.800	40.000
1010	52509	4	20.000	10.000
1010	52509	5	900.000	446.000
1010	52509	6	50.000	25.000
1010	52509	7	40.000	25.000
1010	52518	ohne	700.000	500.000
1010	52520	ohne	1.641.000	500.000
1010	54010	div.	3.841.000	1.610.000
1011	51101	2	170.000	30.000
1011	52501	1	201.800	100.000
1011	52509	ohne	168.000	30.000
1011	53101	4	70.000	30.000
1011	54002	ohne	225.000	30.000
1011	54010	1	1.500.000	250.000
1012	51101	2	241.000	20.000
1012	52501	1	63.000	10.000

Anlage 1b - SenBJF, Belegung der zentralen Pauschalen Minderausgaben (nachrichtlich)

Kapitel	Titel	TA/MG	Ansatz 2024 des Titels bzw. TA, soweit vorhanden	Einsparbetrag
1012	52501	3	40.800	10.000
1012	52501	9	1.679.000	1.379.000
1012	52580	ohne	9.995.000	4.000.000
1012	52610	ohne	3.040.000	500.000
1012	53481	ohne	6.496.000	2.000.000
1012	68434	ohne	11.800.000	2.000.000
1015	42805	ohne	604.409.000	33.000.000
1015	67101	ohne	399.000	100.000
1018	42805	ohne	266.926.000	14.600.000
1019	42805	ohne	312.108.000	17.000.000
1021	54010	ohne	2.348.000	300.000
1040	54010	9	265.000	265.000
1040	54010	10	200.000	150.000
1080	52509	4	6.481.000	2.750.000
2710	68435	2	5.630.000	1.800.000
			Summe	84.710.000

Anlage 2a - SenBJF, Belegung der dezentralen Pauschalen Minderausgaben (Zustimmung des Hauptausschusses gemäß § 11 Absatz 3 Satz 2/3 Haushaltsgesetz 2024/2025 erbeten)

Kapitel	Titel	TA	Ansatz 2024 des Titels bzw. TA, soweit vorhanden	Einsparbetrag	Begründung, warum die Mittel nicht benötigt werden
1010	68511	ohne	13.779.000	1.000.000	Zur Sicherung der Liquidität des Lette-Vereins zu Beginn des Jahres 2024 wurden 1 Mio. € bereits im Jahr 2023 aus noch verfügbaren Mitteln finanziert. Diese werden im Haushaltsjahr 2024 nicht benötigt und können zur Belegung der dezentralen Pauschalen Minderausgaben herangezogen werden. Der Titel wurde durch das Abgeordnetenhaus um 500.000 € für adäquate Ausbildungssettings für Berufsfachschulen im Gesundheits- und Pflegewesen verstärkt. Diese Mittel werden nicht zur Belegung der dezentralen Pauschalen Minderausgaben herangezogen und stehen vollumfänglich zur Realisierung der Maßnahme zur Verfügung.
1061	54010	5	3.000.000	35.000	Die vom Abgeordnetenhaus zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für Unterstützung Wachschatz an öffentlichen Schulen werden in diesem Umfang für das Haushaltsjahr 2024 nicht benötigt, weil die betreffenden Bezirke nach Vergabe der Leistung geringere Ausgaben für den Schulwachschatz erwarten.
				1.035.000	Summe

Anlage 2b - SenBJF, Belegung der dezentralen Pauschalen Minderausgaben (nachrichtlich)

Kapitel	Titel	TA	Ansatz 2024 des Titels bzw. TA, soweit vorhanden	Einsparbetrag	Bemerkungen
1010	68101	ohne	1.200.000	300.000	
1010	68450	ohne	11.200.00	583.000	
1011	54010	übergreifend	4.168.000	385.000	
1012	52610	ohne	3.040.000	126.000	
1012	53481	ohne	6.496.000	1.000.000	
1012	54002	ohne	870.000	350.000	
1021	51925	ohne	4.816.000	421.000	
1021	67105	ohne	110.000	35.000	
1040	89370	ohne	36.000.000	700.000	
1041	68406	übergreifend	1.178.000	150.000	
1041	68427	5	31.390,00	31.390	
1041	68427	6	7.057.000	500.000	
1042	68424	ohne	709.000	53.000	siehe 1042/68435
1042	68435	2, 6		947.000	1042/68435 TA 3 und TA 4 haben einen Mehrbedarf. Dieser kann nicht im Wege der Deckungsfähigkeit bereitgestellt werden, da der Titel für die PMiA-Belegung herangezogen wird. Deshalb wird die 1 Mio. € PMiA wie folgt aufgeteilt: 53.000 € bei 1042/68424 und 947.000 € bei 1042/68435. Herangezogen werden TA 2 Ausgleich für geringere Einnahmen beim Titel 28290 und TA 6 Aufsuchende Berufsberatung bis zu je 500.000 € bzw. darunter bis zur Gesamtsumme. Der vom Abgeordnetenhaus verstärkte TA 5 Zuschuss an Landesmusikrat (LMR) für die Umsetzung des Projektes „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“ wird nicht herangezogen.
1051	51185	übergreifend	168.000	100.000	
1080	51185	ohne	19.187.000	1.252.000	
1080	52509	übergreifend	27.681.000	2.039.000	
				8.972.390	Summe